

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

zum Thema:

Geplante Geflüchtetenunterkunft auf Stralau (Alt Stralau 63-67)

und **Antwort** vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22086
vom 12. März 2025
über Geplante Geflüchtetenunterkunft auf Stralau (Alt Stralau 63-67)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was waren die Gründe für das Scheitern des ursprünglich für das Grundstück Alt-Stralau 63-67 vorgesehenen Konzeptverfahrens?

Zu 1.: Das Konzeptverfahren zum Grundstück Alt-Stralau 63-65 ist nicht gescheitert. Aufgrund der im Jahr 2023 stark angestiegenen Zahlen an Geflüchteten in Berlin wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) entschieden, dass auf dem Grundstück eine Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) errichtet werden soll.

2. Inwieweit wurden Bedarfe der Nachbarschaft bei den Neuplanungen für das Gelände berücksichtigt?

Zu 2.: Die Bedarfe der Nachbarschaft wurden insoweit berücksichtigt, dass in dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude nach der Sanierung durch die degewo sozio-kulturelle Nutzungen untergebracht werden sollen, die auf der Halbinsel Alt-Stralau bislang fehlen.

Die Bedarfsanalyse des Bezirks (siehe Antwort zu Frage 14) berücksichtigte sowohl den Sozialraum als auch die Zielgruppe der Geflüchteten.

Daraus wurde ein erstes Nutzungskonzept für die Revitalisierung des denkmalgeschützten Gebäudes entwickelt, das sowohl für die Nachbarschaft als auch für die neuen Bewohnenden Räume und Angebote bereitstellen soll.

3. Wurde der Bau von sozialem Wohnraum bei den Neuplanungen in Erwägung gezogen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: In der aktuellen Situation der Geflüchteten besitzt die Nutzung als MUF an diesem Standort eine hohe Dringlichkeit. Es wird so geplant und gebaut, dass es jederzeit auch für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann. Die Wohnnutzung stellt damit eine langfristige Nutzungsoption dar.

4. Welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bestehen für das Land Berlin, den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und die degewo in Bezug zur geplanten Bebauung des Geländes Alt-Stralau 63-67?

Zu 4.: Das Land Berlin bzw. die SenSBW ist der Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet „Rummelsburger Bucht“ und hat das Grundstück mit der Zielstellung, dort eine MUF zu errichten, bei der degewo eingebracht.

Die degewo ist seit April 2025 Eigentümer des Grundstücks und hat sich gegenüber dem Land Berlin vertraglich verpflichtet, auf dem Grundstück eine MUF zu errichten sowie das Bestandsgebäude denkmalgerecht zu sanieren.

Die MUF wird nach der Fertigstellung durch das LAF betrieben.

Das Bezirksamt (BA) Friedrichshain-Kreuzberg hat ein großes Interesse, dass auf dem Grundstück eine MUF errichtet wird. Zudem sollen auf Wunsch des BA im Bestandsgebäude, das durch die degewo denkmalgerecht saniert wird, sozio-kulturelle Nutzungen untergebracht werden, die auf der Halbinsel Stralau noch fehlen.

5. Bleibt es bei dem in Drucksache 19/21104 genannten Beginn und Bezug der Unterkunft?

Zu 5.: Das LAF geht momentan von einem Baubeginn im I. Quartal 2026 und einer Baufertigstellung und Übergabe an das LAF im I. Quartal 2028 aus. Dementsprechend kann von einem Betriebsbeginn im II. Quartal 2028 ausgegangen werden.

6. Welche drei Architekturbüros waren aufgefordert, Konzepte und Entwürfe für den Neubau und die angrenzenden Freiflächen zu entwickeln?

Zu 6.: Es handelt sich um die folgenden drei Büros: „Bollinger + Fehlig Architekten“, „Arnold und Gladisch“ und „Dahm Architekten und Ingenieure“. Alle drei Büros sind bereits für die degewo tätig.

7. Wann und durch wen werden die Ergebnisse des Werkstattverfahrens der Öffentlichkeit vorgestellt?

Zu 7.: Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens sollen nach den aktuellen Planungen durch alle Beteiligten (degewo / LAF / BA Friedrichshain-Kreuzberg / SenStadt) im Mai 2025 gemeinsam auf der Halbinsel Alt-Stralau der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

8. Wann, wie und durch wen werden die Anwohner*innen Stralau über den Bau der Unterkunft informiert?

Zu 8.: Anwohnende und die weitere Nachbarschaft werden durch eine Bürgerinformationsveranstaltung gem. § 25 Abs. 3 VwVfG (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung) über das Vorhaben informiert. Die Informationsveranstaltung wird gemeinschaftlich durch den Vorhabenträger degewo sowie Vertreter*innen der zuständigen Behörden (Bezirk, SenStadt und LAF) durchgeführt. Diese soll als Vorort-Veranstaltung voraussichtlich im Juni 2025 stattfinden. Zum Ablauf und der Form der Veranstaltung laufen derzeit Abstimmungen und Vorbereitungen zwischen Bezirk und LAF.

9. Sind bereits Informationsveranstaltungen für die Anwohner*innen geplant und wenn ja, wann?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Ist an weiteren Stellen die Beteiligung der Anwohner*innen vorgesehen? Wenn ja wann und zu welchem Zeitpunkt?

Zu 10.: Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und das LAF sind aber bereits in Gesprächen darüber, wann und in welcher Form die Nachbarschaft beteiligt wird. Es können aber noch keine konkreten Termine genannt werden. Das Ziel ist, gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen der Senats-ebene, des Bezirksamtes sowie der Zivilgesellschaft Formate umzusetzen, um Anwohnende und weitere Akteur*innen vor Ort zu informieren, ihre sozialräumliche Expertise in die Planungen einfließen zu lassen und zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Aus Sicht des Bezirks ist eine möglichst frühe Beteiligung der Nachbarschaft sinnvoll, die aber auch nach der Eröffnung begleitend weitergeführt werden soll.

11. Ist die Unterkunft zur Unterbringung bestimmter Geflüchteten-Gruppen (z.B. Frauen, vulnerable Gruppen etc.) geplant?

Zu 11.: Zu diesem Zeitpunkt ist nicht geplant, bestimmte Geflüchteten-Gruppen unterzubringen.

12. Wie sind die Pläne und der Zeitplan für die Sanierung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Alt-Stralau 63-67?

Zu 12.: Für den Bestandsbau – eine denkmalgeschützte ehem. Fabrikantenvilla – ist eine soziale Infrastruktureinrichtung vorgesehen. Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt und möglichen Trägern laufen derzeit. Geplant ist, dass die Sanierung des Bestandsbaus parallel zum Bau der Geflüchtetenunterkunft vorgenommen wird. Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück Alt-Stralau 63-65 soll durch die degewo nach den aktuellen Planungen bis zum Jahr 2028 denkmalgerecht saniert werden.

13. Laut Drucksachen 19/21104 werden die Kosten für den Bau von der degewo getragen. Ist dem Senat bekannt, wie hoch diese sind?

Zu 13.: Die Baukosten sind dem Senat zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

14. Ist schon bekannt, welche Angebote der Bezirk bzw. der zu beauftragende Träger für die Bewohner*innen der Unterkunft und für die Nachbarschaft plant? Wenn ja, welche, wenn nein, welche Angebote wären prinzipiell denkbar?

Zu 14.: Das Gebäude soll als Drehscheibe zwischen Unterkunft und Nachbarschaft funktionieren und Angebote für die Anwohner*innen der Unterkunft sowie für den Sozialraum vorhalten. Das ehemalige Verwaltungsgebäude soll zu einer erkennbaren Adresse im Stadtteil werden, die mit bedarfsgerechten Angeboten in einladenden Räumlichkeiten zu einem wichtigen Anlaufpunkt für die Bewohnenden der Unterkunft und weiterer geflüchteter Menschen im Bezirk wird.

Ein erstes Nutzungskonzept für das Bestandsgebäude wurde in enger Abstimmung mit den Fachämtern und Regionalkoordinator*innen des Bezirks erarbeitet und Angebote für folgende Bedarfe berücksichtigen:

- Orte und Räume für Begegnungen, Veranstaltungen, ehrenamtliche und nachbarschaftliche Aktivitäten und Beratung.
- Raumbedarf für einen Treffpunkt zur Förderung kreativer Begegnungen sowie für pädagogische und curricular ausgerichtete Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.
- Beratungen zu Integration, Orientierung, Asyl, Clearing zu psychosozialen Bedarfen und gegebenenfalls Weitervermittlung zu psychologischer und psychiatrischer Behandlung, Unterstützung bei bürokratischen Vorgängen (Terminvereinbarungen mit Behörden, Begleitung bei Behördengängen, Ausfüllen von Formularen, Stellen von Anträgen, Kommunikation mit Behörden und Klärung von Briefen) sowie medizinische Hilfe (Vereinbarung von Arztterminen und Begleitung zu diesen). Zusammenarbeit mit bezirklichen Stellen und dem LAF
- Psychosoziale Betreuung und integrierte Psychotherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB IX

15. Wann, wie und durch wen sollen die Anwohner*innen bei der Planung für die Nutzung des Bestandsgebäudes beteiligt werden?

Zu 15.: Da die Sanierung des Bestandsgebäudes parallel zum Bau der Geflüchtetenunterkunft geplant ist, ist diese auch Bestandteil der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Ausführungen zu Antwort auf Frage 8).

16. Inwieweit werden zusätzliche Bedarfe an Kita- und Schulplätzen der künftigen Bewohner*innen bei den Planungen berücksichtigt?

Zu 16.: Mit den auf der Halbinsel Alt-Stralau bestehenden Einrichtungen (Kitas betrieben von der AWO –erlaubte Plätze 135, HVD –erlaubte Plätze 120, Fröbel e.V. –erlaubten Plätze 155 und Greta und Julica gGmbH- erlaubte Plätze 23) sowie dem Fachbereich Familienförderung Friedrichshain-Kreuzberg finden zeitnah Abstimmungen und Planungsabsprachen bezüglich der Bereitstellung von Kitaplätzen, die im Zusammenhang mit der geplanten Unterkunft entstehen, statt.

Auf Grund der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der Geburtenzahlen sieht das Jugendamt aus heutiger Sicht keinen weiteren Bedarf an zusätzlichen Plätzen.

17. Inwieweit wird bei der Planung der Unterkunft darauf geachtet, dass diese kinder- und jugendgerecht gestaltet ist und ausreichend Gemeinschafts- und Außenflächen vorhanden sind?

Zu 17.: Laut den baulich-technischen Anforderungen des LAF sind bei Geflüchtetenunterkünften entsprechende Räumlichkeiten, z. B. für Hausaufgaben- und Kinderbetreuung, vorgesehen. Diese gelten auch für die Planung der Gemeinschaftsunterkunft in Alt-Stralau und werden vom LAF überprüft. Weiterhin sind laut diesen Anforderungen auch entsprechende Flächen in der Außenraumplanung vorgesehen, die für Kinder/Jugendliche in unterschiedlichen Altersgruppen entsprechende Angebote ermöglichen.

18. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 18.: Nein.

19. Sofern der Bezirk Antworten zugeliefert hat, wie viel Zeit hatte dieser für die Rückmeldung?

Zu 19.: Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und das LAF hatten fünf Arbeitstage Zeit für die Beantwortung der jeweils an sie ausgesteuerten Fragen.

Berlin, den 09. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung